

Sau tot!

Und weiter?

Übersicht der notwendigen Ansprechpartner



Schwarzwild nimmt auch in unserem Landkreis stetig zu.

Lag die Anzahl der erlegten Sauen im Jagdjahr 2006/2007 noch bei 30, wurden bereits 71 Stück Schwarzwild im gesamten Landkreis Landsberg am Lech im Jagdjahr 2007/2008 erlegt.

Diese Information soll Ihnen einen schnellen Überblick über die nach dem Erlegen des Schwarzwildes notwendigen Maßnahmen bringen.

1. Trichinenbeschau

Die Trichinenbeschau ist gesetzlich vorgeschrieben. Jedes einzelne Tier ist zu begutachten. Die **Revierinhaber** sind für die Durchführung der Trichinenbeschau **verantwortlich**. Diese Verantwortung kann **nicht** etwa auf Wildbrethändler, Gastwirte oder private Abnehmer **delegiert** werden. Die Abgabe der Sauen ist erst nach der Beschau und nur bei negativem Ergebnis (also kein Befall mit Trichinen) zulässig.

Dem amtlichen Tierarzt ist das Schwarzwild **aufgebrochen - jedoch nicht zerlegt** - zur Trichinenbeschau vorzulegen. Der Zwerchfellpfeiler (Verbindung des Zwerchfells mit dem Rücken des Schwarzwildes) darf vor der Trichinenbeschau nicht entfernt werden, da aus diesem das zur Untersuchung benötigte Material gewonnen wird. Eine zweite Probe (je mind. 10g) wird aus der Vorderlaufmuskulatur entnommen.

Alternativ hierzu können Sie die ausgelösten Proben allein zur Trichinenuntersuchung verbringen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Sie dürfen die Trichinenprobe selbst entnehmen

Trichinenprobe selber entnehmen darf, wer:

- a) entsprechend durch den BJV diesbezüglich geschult ist (ungleich "kundige Person")
- b) diese Aufgabe durch das Landratsamt für das entsprechende Jagdrevier übertragen bekommen hat.

2. Sie haben Wildursprungsschein und Wildmarke entsprechend ausgefüllt und an das Schwarzwild angebracht

(Der große Teil der Marke kommt an die Sau, der kleine in die Tüte zur Probe. Ein Blatt des Scheines verbleibt bei Ihnen (grün), eines bekommt der Veterinär (weiß) und die dritte Durchschrift (gelb) bleibt am Schwein.)

Wer die Probe selber entnommen hat, ohne dass er diese Aufgabe übertragen bekommen hat, darf das Schwarzwild grds. nicht in Verkehr bringen bzw. muss das Tier inkl. Probe zur Trichinenuntersuchungsstelle bringen. Dort kann dann der Veterinär über die Verkehrsfähigkeit entscheiden.

Der Antrag auf Übertragung dieser Aufgabe ist beim Landratsamt Landsberg am Lech (Hr. Schumacher, Zi. 104, 08191/129-141) erhältlich.

Zuständig für die Trichinenbeschau sind die amtlichen Tierärzte, die jeweils für einen Frischfleischuntersuchungsbereich verantwortlich sind. Für den Landkreis Landsberg am Lech sind dies folgende Veterinäre:

Für die Gemeinden:

- Egling an der Paar

- Geltendorf (Gemeindeteile Kaltenberg und Walleshausen)
- Prittriching
- Scheuring
- Weil (Gemeindeteile Beuerbach und Pestenacker)

Herr Dr. Martin Steber, Hauptstraße 28, 82276 Nassenhausen, Telefon: 08145/6911,
Fax: 08145/94145

Für die Gemeinden:

- Eching
- Eresing
- Finning
- Fuchstal
- Geltendorf (Gemeindeteile Geltendorf und Hausen)
- Greifenberg
- Hofstetten
- Hurlach
- Igling
- Kaufering
- Landsberg am Lech
- Obermeitingen
- Penzing
- Pürgen
- Schondorf a. Ammersee
- Schwifting
- Thaining
- Unterdießen
- Utting am Ammersee (Gemeindeteile Achselschwang und Utting am Ammersee)
- Vilgertshofen
- Weil (Gemeindeteile Weil, Geretshausen, Petzenhausen und Schwabhausen)
- Windach

Herr Dr. Michael Höfer, Münchener Straße 1, 86899 Landsberg am Lech, Telefon
08191/4384

Für die Gemeinden:

- Dießen am Ammersee
- Reichling (Gemeindeteil Ludenhausen)
- Utting am Ammersee (Gemeindeteil Holzhausen)

Herr Dr. Alois Wenninger, Dettenschwang 4, 86911 Dießen a.A., Telefon 08807/1333

Für die Gemeinden:

- Apfeldorf
- Denklingen
- Kinsau
- Reichling (Gemeindeteil Reichling)
- Rott

Herr Dr. Ludwig Schuhbeck, An der Breite 17, 86974 Apfeldorf, Telefon 08869/613

Rufen Sie nach der Erlegung der Sau den für Sie zuständigen amtlichen Tierarzt oder, falls dieser nicht erreichbar ist, einen der anderen genannten Veterinäre an und besprechen Sie mit diesem das weitere Vorgehen.

Für die Trichinenuntersuchung werden Kosten in Höhe von 16,-- € erhoben.

2. Radiocäsiumuntersuchung

Die Radiocäsiumuntersuchung ist zwar nicht gesetzlich vorgeschrieben, jedoch unbedingt empfehlenswert. Durch die Lebens- und Ernährungsweise der Sauen, sind diese gefährdet, verstrahlte Nahrung aufzunehmen und die strahlenden Teilchen im Körper zu speichern. In der Folge kann es durch den Verzehr des radioaktiv kontaminierten Wildbrets auch beim Menschen zur Aufnahme von diesen Stoffen kommen. Das Gesundheitsrisiko ist dabei ungewiss.

Wenn Sie das Wildbret abgeben wollen, müssen Sie den vom Gesetzgeber festgelegten Grenzwert von **600 Becquerel (Bq) / kg** beachten! **Höher belastetes** Fleisch dürfen Sie **nicht in den Handel** bringen. Die Verantwortlichkeit liegt bei demjenigen, der das Fleisch in den Verkehr bringt. Gewöhnlicherweise ist dies der Revierinhaber. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit oder als Straftat geahndet werden.

Die Strahlenbelastung schwankt beim Schwarzwild extrem. Daher empfiehlt sich die Messung aller erlegten Stücke. Im Landkreis Landsberg am Lech wurde bereits ein Messergebnis von über 3000 Bq/kg erreicht.

Sie wenden sich an die **qualifizierte** Messstation, welche Ihnen am günstigsten liegt.

Eine aktuelle Liste ist unter

http://www.lfu.bayern.de/strahlung/fachinformationen/caesium_wildbret/messstellen_jaeger/index.htm

erhältlich.

Derzeit sind dies für Bayern:

| Ansprechpartner | Telefon | Anschrift |
|---|-------------------|---|
| Frau Angelika Mania Bayerische Staatsforsten | 089/745145116 | Forstenrieder Allee 182, 81476 München |
| Herr Georg von Bebber Bayerische Staatsforsten | 0170/6328233 | Forststr. 1, 82547 Eurasburg |
| Herr Franz Jungbauer Bayerische Staatsforsten | 08641/2440 | Kleine Ötz 5, 83250 Marquartstein |
| Herr Franz Neudecker Bayerische Staatsforsten | 08071/9236-15 | Salzburgerstr. 14, 83512 Wasserburg a.Inn |
| Radioanalytisches Labor Buheitel | 08453/7737 | Eichenstr 4, 85084 Reichertshofen |
| Herr Peter Donabauer Bayerische Staatsforsten | 08452/732546 | Pfarrstr 12, 85119 Ernsgaden |
| Herr Theodor Faust | 0173/333648667 | Wettermühlweg 6, 85290 Geisenfeld |
| Herr Köchl | 0821 /2 08 27 56 | Gutenbergstr 7, 86358 Neusäß |
| Herr Dieckmann, Jägerverein Krumbach | 0172/6 49 55 24 | Nassauer Str. 50, 86381 Krumbach |
| Herr Helmut Irlinger | 08233 / 5901 | Ehgartenstr. 45, 86438 Kissing |
| Frau Monika Klaus Bayerische Staatsforsten | 08291/85 84 - 0 | Schloßplatz, 86441 Zusmarshausen |
| Herr Dieter Swart | 08251/45 50 | Am Schlößl 12, 86551 Aichach |
| Dr. Riedl, Landratsamt Neuburg- Schrobenhausen, Veterinäramt | 08431/ 5 74 70 | Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg a.d. Donau |
| Frau Lieselotte Schnitzler, Bayerische Staatsforsten | 0 90 00 / 96 98 0 | Hauptstr 20, 86687 Kaisheim |
| Herr Helmut Jaumann | 08272/99 41 73 | Am Judenberg 7, 86737 Wertingen |
| Herr Kurt Geislinger | 08203 / 5026 | Alemannenstraße 16, 86845 Großaitingen |

| | | |
|--|------------------------------|---|
| Herr Egon Kaczov, Bayerische Staatsforsten | 08196 / 5 67 0173/8639463 | Bergstr. 36, 86911 Dießen a. Ammersee |
| Herr Ralf Kinkel, Landratsamt Ostallgäu | 08342 / 91 13 07 | Schwabenstr 11, 87616 Marktoberdorf |
| Herr Andreas Ruepp | 0 83 31 / 8 29 89 | Clara Schumann Straße 17, 87740 Buxheim |
| Dr. Jörg Ludwig | 0 73 08 / 23 52 | Kastanienweg 15, 89278 Nersingen |
| Frau Jutta Spies Bayerische Staatsforsten | 0911/950853-13 | Moritzbergerstr. 50/52, 90482 Nürnberg |
| Herr Günther Lang Bayerische Staatsforsten | 0 16 05 82 00 92 | Hufeisen 1, 91257 Pegnitz |
| Herr Erich Daum Bayerische Staatsforsten | 091 90 / 99 51 46 | Am Forsthaus, 91336 Heroldsbach |
| Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Milchanalytik, Triesdorf | 0 98 26 / 62 01-0 | Steingruberstr 10, 91746 Weidenbach |
| Dr. Baumer, Schlachthof Amberg | 0 96 21 / 8 16 25 | Schlachhausstr. 55, 92224 Amberg |
| Frau Monika Pyka Bayerische Staatsforsten | 09622 / 71 97 24 | Wiesenstr. 10, 92253 Schnaittenbach |
| Herr J. Vornlocher | 09431/ 94 32 32 | Pflanzbergweg 39, 92263 Pittersberg |
| Herr Hans Hann Bayerische Staatsforsten | 09603 / 90 33 13 | Floßer Str. 1, 92696 Flossenbürg |
| Herr Robert Specht Bayerische Staatsforsten | 09471/ 70 31 - 0 | Kallmünzer Straße 1, 93133 Burglengenfeld |
| Frau Monika Moser Bayerische Staatsforsten | 09441/ 79 68 - 0 | Hienheimer Straße 14, 93309 Kelheim |
| Herr Robert Vielberth Bayerische Staatsforsten | 09461 / 91 10 90 | Hauptstr. 21, 93426 Roding |
| Landratsamt Cham, Abt. für Gesundheits- und Veterinärwesen | 09971/7 80 | Rachelstr 6, 93494 Cham |
| Herr Wolfgang Landshuter Bayerische Staatsforsten | 08583/60866-14 | Dreisesselstr. 15, 94089 Neureichenau |
| Herr Karl-Heinz Fuchs Bayerische Staatsforsten | 09924/90403 - 0 | Marktplatz 11, 94249 Bodenmais |
| Herr Max Meindl | 09 97 / 22 49 5 | Dr. Grasheyst. 17, 94469 Deggendorf |
| Herr Reinhard Hopstock Bayerische Staatsforsten | 0 92 87 / 9 93 20 | Wunsiederlstr. 21, 95100 Selb |
| Dr. Friedrich Moreth Veterinäramt Bayreuth | 09 21 / 7 45 70 | Drossenfelder Str. 7, 95445 Bayreuth |
| Frau Margit Leidner Bayerische Staatsforsten | 09632/92 23 - 23 | Egererstr. 30a, 95652 Waldsassen |
| Herr Alexander Kelle Bayerische Staatsforsten | 09265/ 94 13 15 | Forstamtstr. 9, 96332 Pressig-Rothenkirchen |
| Herr Lothar Bold Bayerische Staatsforsten | 09732 / 91 66 - 0 | Bahnhofstr 18, 97762 Hammelburg |

Nur Messungen "Qualifizierter Messstellen" werden für Entschädigungen anerkannt.

Weiterführende Informationen zum Thema finden Sie unter:

http://www.lfu.bayern.de/strahlung/fachinformationen/caesium_wildbret/jaeger/index.htm

Laut Auskunft von Hr. Kaczov (sh. oben) werden in Dießen a. Ammersee nicht nur Messungen für die Bayerischen Staatsforsten sondern für alle Jäger durchgeführt. Die Kosten liegen bei 17,- €. Sollten gleichzeitig mehrere Sauen untersucht werden, so fallen für jede weitere Untersuchung 12,- € an.

Liegt der Messwert unter 600 Becquerel, können Sie Ihr Wildschwein in den Verkehr bringen. Liegt er darüber, darf das Wildfleisch nicht in den Verkehr gebracht werden.

Hinweis: Wenn Sie Ihr erlegtes Wildbret selbst (im Kreise Ihrer Familie) verzehren wollen, so gilt dies **nicht** als „In-Verkehr-bringen“, d. h. selbst verzehrtes Wildbret muss nicht vorher ausgemessen werden.

Sollte der Messwert über dem Grenzwert liegen und das Fleisch nicht selbst verzehrt werden, so muss es entsorgt werden. Dazu transportieren Sie Ihre Sau nach telefonischer Anmeldung zur Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried, Öschle 2, 87647 Kraftisried, Telefon 08377-929400, und lassen sich einen Entsorgungsnachweis geben.

Sie haben jetzt vorliegen:

- Entsorgungsnachweis von Kraftisried
- Befund der „Qualifizierten Messstelle“ - Nachweis der Strahlenmessung (evtl. Nachweis über Ihnen entstandene Kosten)

Nun können Sie eine Entschädigung nach dem Atomgesetz beantragen. Den Antrag finden Sie im Anhang bzw. auf unserer Homepage www.lra-ll.de unter Download, Rechtsangelegenheiten im Gesundheits- und Veterinärwesen.

Sie senden den ausgefüllten Antrag sowie den Entsorgungsnachweis und den Nachweis der Strahlenmessung an das

Landratsamt Landsberg am Lech
Sachgebiet 31
von-Kühlmann-Str. 15
86899 Landsberg am Lech

oder geben diesen persönlich ab. Das Landratsamt bestätigt den Antrag bei Vollständigkeit der Unterlagen und leitet ihn an das Bundesverwaltungsamt in Köln weiter. Sie haben einen Anspruch auf Entschädigung von 102,26 € für einen Frischling und 204,52 € für sonstiges Schwarzwild.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich jederzeit gern an Herrn Schumacher (08191/129-141) oder Frau Hörig (08191/129-122) wenden.

Waidmannsheil!